

# Stolper Post

Tageszeitung  
für Stadt und Land



Ämtliches  
Publikations-Organ

Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten im Stadtbezirk Stolp 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die 3gespaltene Reklamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland

Nr. 148

Stolp, Dienstag, den 28. Juni 1927

51. Jahrgang

## Die Besoldungsreform

vor dem Hauptauschuß.

Berlin, 27. Juni. Der Haushaltsauschuß des Reichstages beriet heute unter dem Vorsitz des Abg. Heimann (Soz.) die demokratischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge zur Beamtenbesoldung.

Abg. Steinbock (Soz.) forderte, daß das Reich in der Beamtenbesoldung führend bleibe. Er sei von der preussischen sozialdemokratischen Fraktion beauftragt, zu erklären, daß sie dem Vorhaben des Reiches folgen werde. Ein Hinausschieben der Besoldungserhöhung bis zum 1. Oktober sei unerträglich. Der letzte Termin sei der 1. Juli.

Abg. Probauf (Dem.) begründete den Antrag seiner Fraktion, am 1. Juli Vorauszahlungen auf die Erhöhung zu leisten. Eivil. werde sich die demokratische Fraktion mit dem 1. August als diesem Termin zufrieden geben.

Abg. Dr. Lugaat (Deutschn.) erklärte, die Differenz liege nur darin, daß die Opposition Zuschüsse für ein Wertesjahr verlange, die die Regierung nicht zahlen zu können glaubt. Als Vertreter einer großen Partei warne ich die Beamten, sich von denen, die grundtätig Gegner des Berufsbeamtentums sind, auf die Straße locken zu lassen und die Grundgesetze der Staatsautorität zu erschüttern. Ich scheue mich nicht, die Warnung den Beamten zuzurufen: Zurück vom Wege der Demagogie, zurück zum Wege der Besonnenheit! Eine gleiche Warnung ist an die Vertreter der Länder zu richten. Der Redner sucht nachzuweisen, daß die Länder und Gemeinden sehr gut in der Lage wären, die Kosten für die Besoldungserhöhung ihrer Beamten aufzubringen. Das demagogische Auftreten bei der Beamten demonstration im Lustgarten und die dort gefasste Resolution werde die Regierung nicht verleiten, vom Wege der besonnenen Staatsklugheit abzugeben.

Staatsrat von Wolf als Vertreter der bayerischen Regierung wandle sich gegen die Kritik, die von verschiedenen Rednern an der Finanzpolitik der Länder geübt worden ist. An der einheitlichen Stellungnahme der Finanzminister der Länder könne man nicht vorbeigehen.

Abg. Erben (Ztr.) empfahl den Ländern, genaue Mitteilungen über die Einstufung der Beamten in den Ländern und größeren Städten zu machen. Die sozialdemokratische Fraktion sei nicht berechtigt, anderen Parteien die Schuld an den Dingen zuzuschreiben, die durch die mangelnde Aktivität der Sozialdemokratie verursacht sind.

Abg. Morath (D. Rp.) erklärte, den Beamten werde durch die parteipolitische Ausnutzung ihrer Votlage kein Dienst erwiesen. Mit der Aufforderung zur passiven Resistenz schlage man das Berufsbeamtentum tot. Die Regierungsparteien hätten durchaus den Wunsch, daß noch vor dem 1. Oktober den Beamten etwas gegeben wird, wenn die Finanzlage es irgend erlaubt.

Abg. Groß (Ztr.) wies die Angriffe gegen den Minister wegen der Äußerungen über die „hysterischen“ Stundgebungen zurück. Es sei wünschenswert, daß den Beamten vor dem 1. Oktober etwas gegeben werden könnte, aber richtiger sei es, daß am 1. Oktober den Beamten eine wirkliche fühlbare Verbesserung gewährt wird. Der Vorwurf der Verzögerung dürfte doch nicht gerade dem Reichsfinanzminister gemacht werden, der als erster seit drei Jahren eine fühlbare Besoldungsaufbesserung bringen will.

Abg. Torgler (Komm.) bezeichnet die Erklärungen der Landesfinanzämter als unehrlich. Der württembergische Finanzminister habe beispielsweise schon seit dem 1. April 3,5 über 4,5 Millionen für die Besoldungserhöhung bereit gestellt. Die Behauptung der Länder, sie hätten kein Geld dafür, verfolge also nur den Zweck, vom Reich mehr Geld herauszuschlagen.

Ministerialdirektor Siehart-Sachsen: Es sei ein gefährliches Mißverständnis, wenn der Standpunkt der Länder so darstellt wird, als wollten die Länder die Besoldungserhöhung nicht mitmachen, wenn ihnen das Reich nicht die Mittel dazu gibt. Wir wollen sie machen, aber wenn das Reich nicht eingreift, müssen wir sie bis auf weiteres mit Schapanweisungen machen.

## Um den deutsch-französischen Handelsvertrag.

Frankreich lenkt ein.

Berlin, 27. Juni. Der Führer der deutschen Delegation für die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen, Ministerialdirektor Pöffe, ist in Berlin eingetroffen. Es Stellen über die schwebenden Fragen statt. Ministerialdirektor Pöffe wird spätestens am Dienstagabend nach Paris zurückkehren.

Der feste Entschluß der deutschen Vertreter, bei den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen die Verhandlungen vorläufig abbrechen und es ruhig auf einen ver-

tragslosen Zustand mit Frankreich ankommen zu lassen, hat bei den Franzosen eine unerwartete Wirkung ausgelöst. Nachdem die französischen Vertreter hartnäckig alle deutschen Vorschläge über eine auf mindestens ein Jahr zu bemessende und in ihrer Ausdehnung auf die verschiedenen Warenkategorien weit über die bisherigen Provisorien hinausgehende Zwischenlösung abgelehnt hatten, haben sie sich jetzt plötzlich bereit erklärt, auf der Basis der deutschen Wünsche zu verhandeln. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, hat die französische Delegation der deutschen Delegation neue Vorschläge übermittelt, die inzwischen auch in Berlin eingetroffen sind, wo das Auswärtige Amt und das Reichswirtschaftsministerium mit ihrer Nachprüfung beschäftigt sind. Ministerialdirektor Pöffe, der Führer der deutschen Delegation, ist selbst in Berlin eingetroffen, um mit den in Frage kommenden Ressorts zu verhandeln. Der neue französische Vorschlag geht nach unserer Information dahin, das bisher geltende, am 30. Juni abgelaufene Provisorium um 14 Tage zu verlängern, um das vorübergehende Eintreten eines vertragslosen Zustandes zu verhindern. Die gewonnenen 14 Tage sollen dazu benutzt werden, sich über ein länger dauerndes Abkommen im Sinne der deutschen Wünsche zu einigen.

Die Entscheidung, vor die die deutschen maßgebenden Stellen gestellt sind, ist nicht leicht. Zweifellos kommt es den Franzosen zunächst einmal nur darauf an, wieder Zeit zu gewinnen. Sie wollen offenbar unter allen Umständen das Eintreten des vertragslosen Zustandes vermeiden. Vielleicht ist aber gerade der vertragslose Zustand das einzige Mittel für Deutschland, um das Zustandekommen des eudämonischen Handelsvertrages zu beschleunigen. Man ist daher in rechtserhebenden politischen Kreisen der Ansicht, daß die deutsche Regierung es sich überlegen müsse, ob sie auf dieses wirkungsvolle Druckmittel des vertragslosen Zustandes auch diesmal verzichten soll. Ein solcher Verzicht wäre nur denkbar, wenn die Franzosen bereits in den allernächsten Tagen bindende Zusicherungen geben, daß die von Deutschland geplante längere und umfassendere Zwischenregelung auch in Kürze zustande kommt.

## Der Schiedsvertrag mit Italien.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 27. Juni.

Der Reichstag setzte das Kriegsgerätengesetz, das heute als erster Punkt beraten werden sollte, mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Reichsaussenministers von der Tagesordnung ab und erledigte dann in zweiter und dritter Lesung den deutsch-italienischen Vergleichs- und Schiedsgerichtsvertrag. In der Aussprache begrüßte Abg. Dr. Schilling (Dem.) namens der Deutschen Gruppe der Interparlamentarischen Union den Vertrag als einen wesentlichen Fortschritt in der Verbesserung der internationalen Beziehungen. Deutschland könne stolz darauf sein, daß es von allen Ländern die meisten Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen habe, mehr sogar als England.

Abg. Stoeder (Komm.) betonte demgegenüber, die Passivsten Schiedung und Hilferding hätten keinen Anlaß zum Jubel, denn in Wirklichkeit sei dieser Vertrag nur ein geschickter imperialistischer Schachzug Mussolinis und Stresemanns, um unter dem Segen Chamberlains den Ring der kapitalistischen Mächte gegen Sowjetrußland fester zu schließen. Abg. Dr. Breitscheid (Soz.) wies Angriffe des Abg. Stoeder gegen die Sozialdemokraten zurück. Die mit Rußland geschlossenen Verträge von Rapallo und Berlin seien viel weitergehend, als der jetzige Vertrag mit Italien. Im Faschismus seien tatsächlich viele Kriegsgesahren beschlossen, wenn aber die Möglichkeit besteht, durch den vorliegenden Vertrag diese Gefahren wenigstens für Deutschland zu mildern, dann könne nur ein Tor solche Verträge ablehnen. Abg. Frhr. v. Rheinbaben (D. Rp.) betonte die Notwendigkeit, in erster Linie mit allen Großmächten freundschaftliche Verhältnisse herzustellen, also auch mit Italien. Solche Verträge seien die notwendige Ergänzung der Locarnopolitik.

Hierauf folgte die zweite Beratung der Novelle zur Nachschuß-Ordnung.

Danach soll die am 30. September d. Js. ablaufende Nachschußordnung bis zum 30. September 1929 verlängert werden. Der Auschuß beantragt eine Änderung dahin, daß bei Heuerlingsverträgen die Frauenhilfspflicht wegfällt, solange die Frau durch Mutterschaftspflichten, Krankheit in der Familie und ähnliche Härtefälle an der Arbeit behindert.

Die Vorlage wurde in zweiter und dritter Lesung unter Ablehnung aller Abänderungsanträge angenommen.

Es folgt die Beratung eines sozialdemokratischen Antrages, wonach Reichstagsabgeordnete dem Reichstagspräsidenten von der

Übernahme von Aufsichtsratsposten Mitteilung zu machen haben.

Abg. Heimann (Soz.) begrüßt es, daß die Sozialdemokratie endlich gegen die verdeckte Korruption Front zu machen beginne. Man solle aber zunächst bei der Regierung anfangen.

Ein Minister dürfe überhaupt nicht Aufsichtsrat sein. Der Antrag geht an den Haushaltsauschuß.

Ein Antrag der Deutschen Volkspartei verlangt u. a. Verlängerung der Nachschußfrist von zwei auf fünf Jahre, Ermäßigung der Sicherungsgebühren usw. Der Volkswirtschaftliche Auschuß ersucht um eine Gesetzesvorlage, die diese Vorschläge berücksichtigt, soweit sie mit den Interessen der Allgemeinheit verträglich sind. Der Auschußantrag wird angenommen.

Es folgt die Beratung eines sozialdemokratischen Antrags über

Kürzung der Versorgungsbezüge.

Der Antrag fordert u. a. die Streichung von Bezügen von Beamten und Militärpersonen, die an hochverräterischen Untrieben gegen die Republik teilgenommen haben und deswegen rechtskräftig verurteilt worden sind. Soweit der Antrag die Anrechnung von Privateinkommen auf die Pensionen betrifft, ist die Beratung bis zur Vorlegung der neuen Besoldungsvorlage zurückgestellt worden. Der Auschuß beantragt die Fortsetzung über die Streichung der Bezüge abzulehnen.

Abg. Rohmann (Soz.) nennt es einen unerhörten Stand, daß Hochverräter von der Republik, die sie bekämpfen, hohe Pensionen beziehen. Als Vorkämpfer der Republik werden von der Republik hoch bezahlt, die sich von ihnen auf der Nase herumtanzen lassen.

Auf Antrag des Abg. Dittmann (Soz.) wird der Antrag an den Haushaltsauschuß zurückverwiesen.

Es folgt die Beratung eines Antrags Voibls (Bayer. Vp.) auf

Beschränkung

der Zahl der wirtschaftlichen Betriebe des Reiches.

Der Auschuß ersucht die Reichsregierung, die wirtschaftlichen Betriebe des Reiches, mit Ausnahme der gemeinnützigen öffentlichen Versorgungsbetriebe, auf das unerläßliche Mindestmaß zu beschränken.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) bestreitet, daß die Handwerkerinteressen durch die öffentlichen Betriebe geschädigt würden.

Abg. Voibl (Bayer. Vp.) stellt fest, daß an eine Befreiung der gemeinnützigen Versorgungsbetriebe nicht gedacht werde. Die Reichsdruckerei schädige durch ihre Preispolitik die privaten Drudereien. Man wolle die Reichsdruckerei nicht beseitigen, aber sie müsse den Umfang eines normalen Betriebes annehmen. Die Ausdehnung der Eigenbetriebe der Krankenkassen müsse verboten werden.

Abg. Wiener (Deutschn.) bedauert ebenfalls die Konkurrenz, die dem Handwerk durch die Betriebe der öffentlichen Hand bereitet werde. Öffentliche Mittel würden geradezu verschleudert. Die städtische Baugesellschaft in Leipzig würde z. B. durch Zuschüsse nur künstlich am Leben erhalten.

Abg. Braschot (Dem.) weist auf die Konkurrenz der Schneidreibetriebe der Reichsmarine und der Stellmacherei der Reichswehr hin.

Darauf wurden die Beratungen abgebrochen. Das Haus vertagt sich auf Dienstag.

## Dr. Strefemann in Oslo.

Der Vortrag vor dem Nobelsomitee.

Am Sonntag morgen hat Reichsaussenminister Dr. Strefemann in Begleitung seiner Gattin, sowie der Herren Geheimrat von Holigand, Gesandtschaftsrat Dr. Redhammer und Konsul Bernhard seine Reise nach Oslo angetreten, um dort vor dem Nobelsomitee den Vortrag zu halten, zu dem er nach den Satzungen der Nobelpreisstiftung verpflichtet ist. Am gleichen Tage stattet Dr. Strefemann dem Stortingpräsidenten einen Besuch ab und nimmt nach einem Empfang der Presse an einem Bankett teil, das zu seinen Ehren der deutsche Gesandte für das Diplomatische Korps gibt.

Der Haupttag ist der Mittwoch, wo Dr. Strefemann seine große Rede vor dem Nobelsomitee halten wird, das ihm am Abend ein Bankett gibt. Tags darauf findet ein Empfang beim norwegischen Außenminister und ein Festbankett statt, das die deutsche Kolonie von Oslo veranstaltet. Am Freitag reist Dr. Strefemann nach Berlin zurück, wo er am Sonnabend wieder eintrifft.

## Die Geißel der Besatzung.

Neuer Zwischenfall in Lachen-Speyersdorf.

Neustadt (Haardt), 27. Juni. Wie erst jetzt bekannt wird, ereignete sich am Sonntag vor acht Tagen auf dem Flugplatz Lachen-Speyersdorf eine Schlägerei zwischen französischen Soldaten und mehreren deutschen Staatsangehörigen, in deren Verlauf zwei Franzosen erhebliche Verletzungen erlitten. Von Beamten der französischen Gendarmerie wurden sofort umfangreiche, die ganze Woche über andauernde Nachforschungen nach den am Streit beteiligten Deutschen angestellt, denen selbstverständlich die ganze Schuld an den bedauerlichen Vorfällen zugeschoben wird. Ein Speyersdorfer Bürger wurde nach dem Verhör verhaftet. Am letzten Donnerstag jedoch wurde er wieder freigelassen. Am Freitag wurden neuerdings





## Amtliche Bekanntmachungen.

### Polizeiverordnung über die Regelung des Schießsports.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (R. G. Bl. I S. 44) verordne ich für den Umfang der Provinz Pommern mit Zustimmung des Provinzialrates, was folgt:

#### § 1. Schießsport.

Als Schießsport im Sinne dieser Verordnung gilt das Übungsmäßige Schießen von Vereinen, Gesellschaften und Personenmehrheiten, bei dem Feuerwaffen Anwendung finden.

#### § 2. Schießstände.

Der Schießsport darf nur auf Schießständen ausübt werden, die von den Orts-Polizeibehörden genehmigt und ordnungsmäßig abgenommen sind. Die Schießstände müssen den allgemeinen Gesichtspunkten der Deutschen Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen, G. V., in Berlin-Hallensee über den Bau und die Einrichtung solcher Anlagen entsprechen. Sie dürfen nur für Schußentfernungen bis höchstens 100 Meter mit festen Ringscheiben eingerichtet werden. Bereits bestehende, polizeilich noch nicht genehmigte Schießstände müssen nachträglich binnen 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung zur Genehmigung angemeldet werden.

Diese Vorschriften gelten nicht für Schützengilden und ähnliche Vereine, soweit sie nur anlässlich eines Sommervergnügens oder dergleichen ein Scheibenschießen veranstalten. Ein solches Schießen kann auf jedem Platz stattfinden, der von Natur dazu geeignet und von der Ortspolizei nach Anweisung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu dem Schießen freigegeben ist.

#### § 3. Waffen und Munition.

Zur Ausübung des Schießsports dürfen nur die auf Grund der Verordnung über den Waffenbesitz vom 13. 1. 1919 (R. G. Bl. S. 31 und 122) nebst den dazugehörigen ministeriellen, und von den Regierungspräsidenten erlassenen Ausführungsbestimmungen genehmigten Waffen und entsprechende Munition benutzt werden. Die Benutzung von Militärwaffen und Militärmunition ist nicht zulässig.

Die Vereinsvorstände sind zur sicheren Verwahrung der dem Verein gehörigen Waffen und Munition auf oder nahe bei den Schießplätzen, soweit dazu geeignete Gebäude vorhanden sind, verpflichtet und haben die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um mißbräuchliche Benutzung der Waffen zu verhindern. Der Aufbewahrungsort ist der Ortspolizeibehörde binnen 3 Tagen anzuzeigen; diese kann einen anderen fordern, falls ihr der vom Verein angezeigte nicht zuverlässig erscheint. Waffen dürfen zum und vom Schießstande nur verpackt und getrennt von der Munition befördert werden.

Ausgenommen hiervon ist die herkömmliche Mitnahme von Waffen im Schützenguge oder bei Trauerfeierlichkeiten.

#### § 4. Schießen.

Jedes Schießen ist spätestens 48 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung vom Vereinsvorsitzenden der Ortspolizei anzuzeigen und hat unter der Leitung einer Aufsichtsperson stattzufinden; die von den Vereinen bestellten Aufsichtspersonen sind ein für allemal oder für den Einzelfall der Ortspolizeibehörde binnen 1 Woche nach Ernennung namentlich anzuzeigen, die sie bei Unzuverlässigkeit ablehnen kann. Die Aufsichtsperson, die ständig anwesend sein muß, hat die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Beachtung aller erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu gewährleisten.

#### § 5. Jugendliche.

Jugendliche unter 17 Jahren sind vom Schießen und von der Tätigkeit als Scheibenanzeiger auszuschließen.

#### § 6. Aufsicht durch die Ortspolizeibehörden.

Die Ortspolizeibehörden sind berechtigt, jederzeit die Schießstände zu betreten und den Schießveranstaltungen beizuwohnen.

#### § 7. Strafvorschriften.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehende Polizeiverordnung, insbesondere auch gegen die Benutzungsart des Schießstandes, werden, sofern nicht nach anderen Gesetzen oder Verordnungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

#### § 8.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stettin, den 9. Juni 1927.

Der Oberpräsident.

D. P. M. Nr. 322.

Zur Verbindung der Malerarbeiten für den Neubau der Turnhalle in der Kleinen Gartenstraße ist Termin auf **Sonnabend, den 2. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 1/2 Uhr** im Stadtbauamt, Zimmer 39 des Rathauses, anberaumt, wo auch die Verbindungsuunterlagen ausliegen bezw. gegen Erstattung der Schreibkosten entnommen werden können. Angebote sind post- und bestellgeldfrei, verschlossen und gehörig bezeichnet spätestens zum Termin einzureichen. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Zuschlagsfrist 21 Tage.

Stolp, den 25. Juni 1927.

Der Magistrat.

## Straßenbahnverkehr.

Wegen der Straßenbauarbeiten am Sandberg kann der Straßenbahnbetrieb auf der roten Linie für die nächste Zeit nur bis zum Sandberg durchgeführt werden.

Stolp, den 28. Juni 1927.

Städtische Werke A.-G.  
Abt. Straßenbahn.

## Ihr Bruch

wird immer größer, wenn Sie ein schlechtes und lästiges Federbruchband oder Gummiband tragen. Durch solche Bänder verschlimmert sich das Leiden und kann zur Todesursache werden. (Es entsteht Bruchentzündung, die operiert werden muß und den Tod zur Folge haben kann.) Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, sich meine äußerst bequeme, unverwundliche Spezial-Bandage anfertigen zu lassen. Durch Tag und Nacht Tragen meiner Bandagen haben sich nachweislich Bruchleidende selbst geheilt.

Werlstr. A. B. schreibt u. a. „mein schwerer Bruch ist geheilt, ich bin wieder in meinem böten Lebensjahre ein ganzer und glücklicher Mensch!“

Landwirt Fr. St. schreibt u. a.: „Ich sehe mich genötigt, Ihnen nach 2 Jahren meinen innigen Dank auszusprechen... wurde ich ganz befreit von meinem Leiden“

Bandagen von 15 Mk. an. Für Bruch- und Vorfalleidende kostenlos zu sprechen in:

Stolp: Donnerstag, den 30. Juni v. 2-6 Uhr im „Bahnhofshotel“.

Rummelsburg: Donnerstag, den 30. Juni v. 8-11 1/2 Uhr im Hotel „Schegner“.

Schlawa: Freitag, den 1. Juli v. 3-6 Uhr im „Bahnhofshotel“.

K. Ruffing, Spezial-Bandagist, Köln, Bonnerstr. 249.

Wichtig! Lassen Sie sich durch „Händler“-Zusätze nicht irreführen. Vorstehende Dankschreiben sind behördlich geprüft.

### Alle Arten

## Grabdenkmäler

in allerbesten Qualität  
kaufen Sie weit günstiger  
ohne Vermittler direkt bei

Erich Burow, Stolp i. Pom.

Wilhelmstraße, Ecke Quebbenstraße.



## Uhren-



## Reparaturen

sauberste und schnellste  
Ausführung.

== Billigste Preise. ==

## Kunst

Uhrmacher

Holstentorstrasse 5.

## Sommer-

auch in den hartnäckigsten  
Fällen werden in einigen  
Tagen

unter Garantie

d. d. echte unschädliche Teint-  
verschönerungsmittel Venus  
Stärke B. (gef. gesch.)

beseitigt.

Keine Schädur. Preis Mk.  
2,75. Nur zu haben bei:

Joh. Seb. Bach, Markt 25,  
Germania-Drogerie  
Hans Rabdas, Mittelstr. 44.

## Heirat!

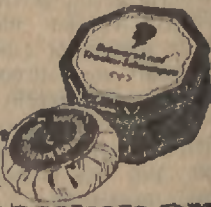
Hübsche 22 jährige Guts- und  
Mühlbesitzerstochter mit  
300.000 Mk. bar, gr. Mühle  
u. 600 Morgen Land wünscht  
sich mit Herrn auch ohne  
Vermögen zu verheiraten  
durch Adamkewicz, Berlin  
W 8, Mohrenstraße 26.



## Auf Ihrer Sommer-Reise

liegt Ihnen doppelt daran,  
vorteilhaft auszusehen. Nehmen  
Sie deshalb Schwarzkopf-Trocken-  
Schaumpon mit, es verschafft  
Ihnen jederzeit schönes Haar  
- in 3 Minuten!

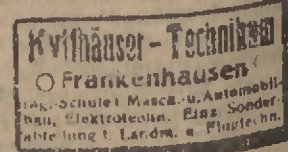
Die grüne Original-  
Dose zu Mk. 1.-  
reicht monatelang!



## Schwarzkopf Trocken-Schaumpon

die Haarwäsche ohne Wasser

Für Ihre gründliche Kopfwäsche: Schwarzkopf-  
Schaumpon oder Schwarzkopf-Kamillen-Haarwäsche  
in der Spritzflasche!



Maschinen-  
Zylinder-  
Motoren-  
Zentrifugen-  
Auto-  
Leder-

Maschinen-  
Wagen-  
Leder-  
Hut-

## la. Treibriemen

2-teilige Holzriemenscheiben

J. de Veer, Stolp, Langestr. 13.

Fernspr. 892.

Gegr. 1862.



KIEPENKERL  
RAUCHEN!

OLDENKOTT-REES

## Zörner-Kaffee

Fordern Sie bei Ihrem Kaufmann

— stets frisch vom Röster —  
aber

Schutzmarke **Löwe**

